

II-5180 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2640/J

1992-03-12

A n f r a g e

der Abgeordneten Mag. Schweitzer, Mag. Praxmarer, Apfelbeck
an den Bundesminister für Unterricht und Kunst
betreffend Sonderform der Hauptschule gemäß § 19 SchOG

Die Sonderform der Hauptschule unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung (Musikhauptschule) sowie der sportlichen und schisportlichen Ausbildung (Sporthauptschule, Schihauptschule) müssen in der bestehenden Form erhalten bleiben. Sie sind in keiner Weise mit anderen Organisationsformen, z. B. Schwerpunkt- und Profilbildungen wie musich-kreative Hauptschule, Öko-Hauptschule usw., strukturell und inhaltlich - sowohl qualitativ als auch quantitativ - zu vergleichen.

Seit Bestehen der genannten Sonderformen hat es eine eigenständige Entwicklung gegeben, die österreichweit von allen Betroffenen (Eltern, Schülern, Behörden, Lehrern und letztlich auch von der Öffentlichkeit) und über unsere Grenzen hinaus ausnahmslos positiv bewertet wird. Darüber hinaus wird in beiden Sonderformen das Erlernte in geeigneter Weise im Rahmen von Veranstaltungen der Schulgemeinschaft und der Öffentlichkeit präsentiert.

Weil diese Sonderformen ausgereift entwickelt sind, seit Jahren keinerlei Veränderungsbedürfnisse bei den Betroffenen entstanden sind, und erwiesenermaßen seit Gründung der Sonderformen Bedarf abgedeckt wird, den keine anderen Institutionen wahrnimmt, ist die Berechtigung und Notwendigkeit des Beibehaltens dieser Schulformen OHNE ÄNDERUNG unabdingbar gerechtfertigt.

Die Sonderformen gem. § 19 SchOG allerdings würden selbst bei geringster Stundenreduzierung in den für sie spezifischen Fächern zwingend ihr bewährtes Profil und ihre Funktionen verlieren.

fpc108/204/anfragen/uksonder.pra

Daraus folgt, daß die für die Sonderformen spezifischen Stunden in der bestehenden Form (SCHOG) erhalten bleiben müssen und zur Absicherung der Existenz und Weiterführung dieser Sonderformen die erforderlichen Zuschläge im Stellenplan enthalten sein müssen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst folgende

A n f r a g e :

1. Gibt es Pläne die Hauptschulsonderformen (§ 19 SchOG) d.h. die Musikhauptschulen, Sporthauptschulen und Schihauptschulen insgesamt oder in Teilbereichen neu zu regeln?
2. Wenn ja, wie sehen diese Neuregelungen aus?
3. Welche Auswirkungen hat die Schulautonomie und die sich daraus ergebenden allfälligen Stundenreduktion auf die Sonderformen gemäß § 19 SchOG?
4. Können Sie gewährleisten, daß die Schulautonomie zu keiner Gefährdung der Sonderformen führt?